

Aus- und Weiterbildungsvertrag

Aufstellung 01

zwischen:

.....
Vorname und Name

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

vertreten durch:

.....
ggf. gesetzliche Vertreter

Teilnehmer / Teilnehmerin

und:

Institut für Systemische
Pädagogik und Ausbildung
Gerlinde Ackermann-Beißer
Ludwigstr. 2, 90763 Fürth

vertreten durch:

Veranstalter / Institut

wird folgender Vertrag über die Teilnahme an der Weiterbildung geschlossen.

§ 1 Gegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Weiterbildung in **Systemische Aufstellung**.

(2) Die Weiterbildung umfasst die Vermittlung von theoretischen Inhalten, die Begleitung bei der Selbsterfahrung, das Einübung einer konstruktivistisch-lösungsorientierten Haltung, das Bieten von Erfahrungsräumen zur passenden Auswahl von Methoden und eine wertschätzende, Menschen zugewandte Begegnung. Aktive Selbstlerneinheiten, Supervisionen, Intervisionsgruppen und Reflexionssitzungen sind entsprechende Formate dafür.

(3) Die konkreten Inhalte und Zeitumfänge können Sie unserer Webseite <https://www.ispa-fuerth.de/ausbildungs-gaenge/> entnehmen

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt im **Januar 2025** und endet im **Dezember 2025**

§ 3 Zugangsvoraussetzungen (bitte ankreuzen)

- Hochschulabschluss und psychosoziale Praxiserfahrung **oder**
- qualifizierter Berufsabschluss im psychosozialen Bereich **oder**
- qualifizierter Berufsabschluss und eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit im psychosozialen oder beraterischen Feld

sowie die Möglichkeit zur Umsetzung von systemischer Beratung, Therapie, Coaching, und/oder Supervision während der Weiterbildung.

§ 4 Pflichten des Weiterbildungsinstituts

Das Weiterbildungsinstitut verpflichtet sich

- (1) dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Weiterbildungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden. Dabei sind die Zertifizierungsbedingungen der DGSF zugrunde gelegt.
- (2) einen Zeitplan mit den entsprechenden Inhalten zu erstellen und diesen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen;
- (3) nur solche Personen mit der Durchführung der Weiterbildung zu beauftragen, die nach ihrer Weiterbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
- (4) dem Teilnehmer / der Teilnehmerin entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen bzw. deren Anschaffung zu empfehlen, die zur Durchführung der Weiterbildung und zum Erreichen der Zertifizierung hilfreich sein könnten (Skripte, Videos, Lehrbücher, Übungsmöglichkeiten, Selbsterfahrungsmöglichkeiten etc.).

§ 5 Pflichten des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich

- (1) an den angebotenen Weiterbildungsformaten (Seminare, Supervisionen, Reflexionsgesprächen) teilzunehmen;
- (2) die Weiterbildungsmittel, Räumlichkeiten und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln;
- (3) über Vorgänge, die ihm/ihr im Rahmen der Weiterbildung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren;
- (4) ein Nichterscheinen so früh wie möglich, spätestens jedoch 24 Std. vor Beginn im Weiterbildungsbüro schriftlich, mündlich oder elektronisch mitzuteilen. Fehlzeiten sind entsprechend vor- oder nachzuholen.
- (5) krankheitsbedingte Symptome (insbesondere Atemwegssymptome) mitzuteilen, um ein funktionierendes Hygienekonzept zu gewährleisten;
- (6) eigenverantwortlich sein und lernen zu steuern
- (7) alle gesundheitlichen Bedenken und Einschränkungen (physisch wie psychischer Art), die einer Teilnahme entgegenstehen, dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Sollte dies erst während der Aus-/Weiterbildung auftreten, ist der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet den Veranstalter hierüber unverzüglich zu unterrichten. Im Zusammenwirken mit dem Veranstalter ist dann ggf. eine Unterbrechung oder ein Abbruch bzw. eine Kündigung der Weiterbildung zu besprechen.

§ 6 Weiterbildungskosten

Die Weiterbildungskosten entnehmen Sie Ihrer individuellen Weiterbildungsrechnung. Im Regelfall waren die Kosten monatlich per Lastschrift eingezogen. Für eine entsprechende Kontodeckung ist zu sorgen. Die Kosten für die Selbstreflexion werden nach dem 3. Seminar, die für die Video- / Livevorstellung nach dem 4. Seminar per Lastschrift eingezogen.

Wünsche bzgl. abweichender Kostenbegleichung (z.B. Kostenerstattung durch den Arbeitgeber, Einmalzahlung per Rechnung) sind dem Veranstalter rechtzeitig mitzuteilen.

Fahrt-, Verpflegungs- und etwaige Übernachtungskosten sowie Kosten für Fachliteratur sind in der genannten Kursgebühr nicht enthalten. Diese sind selbständig zu tragen.

Für Zweitschriften von Zertifikaten berechnen wir 30,00 € Bearbeitungsgebühr. Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.

§ 7 Rücktritt vom Vertrag / Kündigung

Die Durchführung der Maßnahmen ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Sollte im Einzelfall eine Maßnahme auf Grund zu geringer Anmeldung nicht durchgeführt werden können, erhalten Sie spätestens vier Wochen vor dem Termin eine entsprechende Benachrichtigung.

Ein Rücktritt ist grundsätzlich bis zu sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung möglich. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.

Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt und in einem Zeitraum bis zu vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung, sind neben der Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zusätzlich 10 Prozent der gesamten Lehrgangskosten zu zahlen, sofern kein/e geeignete/r Ersatzteilnehmer/in gefunden wird.

Erfolgt der Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung, sind neben der Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zusätzlich 25 Prozent der gesamten Lehrgangsgebühren zu zahlen, sofern kein/e geeignete/r Ersatzteilnehmer/-in gefunden wird.

Das Auswahlrecht für den/die Ersatzteilnehmer/-in steht ausschließlich dem Veranstalter zu.

Rücktritts- und Kündigungserklärungen müssen schriftlich erfolgen, wobei maßgeblich das Datum des Zugangs der Rücktritts- oder Kündigungserklärung ist.

Der Veranstalter behält sich während der gesamten Vertragslaufzeit eine außerordentliche Kündigung aus wichtigen Gründen vor.

§ 8 Haftung

Der Veranstalter haftet für entstandene Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Führungshelfer

berührt. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Verhaftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist für Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Gründe vertraut hat und vertrauen dürfte. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, soweit es nicht um Personenschäden geht, ausgeschlossen. Der Träger übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.

§ 9 Urheberrecht und sonstige Schutzrechte

Schutzrechtsfähige Erzeugnisse (insbesondere Skripten, Videos, Flipcharts etc.), die der Veranstalter während der Dauer der Weiter- und Ausbildung zur Verfügung stellt, sind nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Eine gewerbliche Nutzung ist verboten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung und Nutzung ist nur mit der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters möglich.

§ 10 Schlussbestimmungen

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung dieser Form sind unwirksam.

Ich habe den Vertrag vollständig gelesen, verstanden und bin mit den genannten Regelungen einverstanden. Ich wurde hiermit umfassend über Rechte und Pflichten von Teilnehmer:innen und Veranstalter aufgeklärt.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Teilnehmer / Teilnehmerin

Institutsleitung